



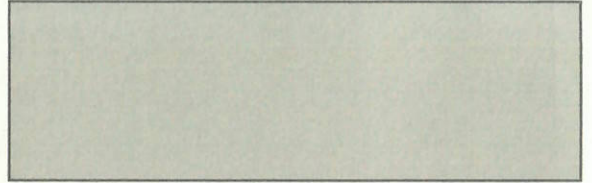
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, S III 2, Postfach 12 06 20, 53048 Bonn

\*-nur per e-mail-\*

An die

Mitglieder des Länderausschusses Atomkernenergie

- gemäß Verteiler -



**Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle**  
Länderanhörung

Aktenzeichen: S III 2 – 13300/7

Bonn, 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich den Entwurf einer Artikelverordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Möglichkeit zur Stellungnahme bis

**16. August 2019**

in elektronischer Form an das Referatspostfach [SIII2@bmu.bund.de](mailto:SIII2@bmu.bund.de).

Zudem lade ich Sie zu einer mündlichen Anhörung zu dem Verordnungsentwurf ein am

**22. August 2019, 11 bis 15 Uhr**

**im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit,**

**Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Raum 1.196**





Seite 2

Ich bitte Sie um **Mitteilung bis zum 16. August 2019** an das o.g. Referatspostfach, ob und mit wie vielen Personen Sie an der Anhörung teilnehmen werden.

Der beiliegende Verordnungsentwurf dient der Ausfüllung der Verordnungsermächtigungen nach § 26 Absatz 3 und § 27 Absatz 6 des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen; beigefügt ist der noch nicht regierungsintern abgestimmte Referentenentwurf.

Artikel 1 des Verordnungsentwurfes enthält die Sicherheitsanforderungen, denen die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle genügen müssen. Sie legen somit das Schutzniveau fest, das bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu erreichen ist.

Die Regelungen wurden auf der Grundlage der „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ des BMU aus dem Jahr 2010 (BMU-SiAnf 2010) entwickelt. Änderungen zu den BMU-SiAnf 2010 ergaben sich im Wesentlichen nur auf Grund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere durch das StandAG, sowie konkreter Empfehlungen bzw. Prüfaufträge der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission, Abschlussbericht als BT-Drs. 18/9100, dort S. 281ff).

Artikel 2 regelt das Vorgehen bei der Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren. Gemäß StandAG bilden sie eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung, welche Gebiete für die vertiefte Untersuchung in der jeweils nächsten Phase des Verfahrens bzw. welcher Standort für die abschließende gesetzgeberische Entscheidung vorgeschlagen werden.





Seite 3

Zentraler Gegenstand der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist die umfassende Bewertung, inwiefern bei dem jeweils untersuchten Gebiet zu erwarten ist, dass die Anforderungen der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (Artikel 1 des Referentenentwurfs) eingehalten und insbesondere der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle gewährleistet werden können.

Der Kabinettsbeschluss ist für den 6. November 2019 vorgesehen. Die Verordnung bedarf keiner Zustimmung des Bundesrates. Sie ist jedoch dem Bundestag zuzuleiten, der die Verordnung unter Beachtung einer Befassungsfrist von vier Sitzungswochen ändern oder ablehnen kann.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die im Dokument enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, bitten wir, aus dem Dokument zu entfernen.

Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Ministeriumsseite lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat. Bitte senden Sie uns elektronisch lesbare Dokumente möglichst als barrierefreie PDF-Dokumente und als Word-Datei, damit ein barrierefreier Zugang zu den Dokumenten ermöglicht werden kann. Mit der Einsendung räumen Sie dem BMU die Nutzungsrechte für eventuell enthaltene Grafiken, Bilder, Karten und ähnliches Material für die zeitlich unbefristete Veröffentlichung auf der Website des BMU ein.

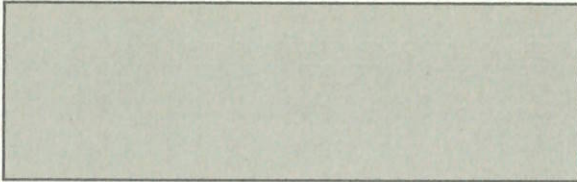




Seite 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Anlage**

Referentenentwurf der Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle

